

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burgmann, Stratmann und der Fraktion  
DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/449 —**

**Stahlkrise**

**Maßnahmen der Bundesregierung bei ARBED-Saarstahl und bei Stahlwerke  
Peine-Salzgitter AG**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft — IV C 10 — hat mit Schreiben vom 21. Oktober 1983 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**1. ARBED-Saarstahl**

- a) Welche Auflagen hat die Bundesregierung an die Zahlung der weiteren 90 Mio. DM an ARBED-Saarstahl geknüpft? Hat die Bundesregierung die Auflage erteilt, zusätzlich Beschäftigte zu entlassen? Wenn ja, wie viele Arbeitnehmer sollen nach Ansicht der Bundesregierung entlassen werden?

In ihren Beschlüssen vom 29. Juni 1983 hat sich die Bundesregierung bereit erklärt (ebenso wie das Saarland) weitere 90 Mio. DM unter folgenden Voraussetzungen bereitzustellen:

- Das Unternehmen legt bis Mitte Oktober 1983 ein Anpassungsprogramm mit den für seinen Fortbestand ohne Subventionen notwendigen Kosteneinsparungen und Ergebnisverbesserungen vor. Veränderungen des Produktionsprogramms und Kooperation müssen mit einbezogen werden, Stilllegungen ganzer Betriebsteile dürfen nicht ausgeschlossen sein.
- Insbesondere die Arbeitskosten müssen rasch und nachhaltig gesenkt werden. Dabei soll die von ARBED-Saarstahl gegenüber der saarländischen Landesregierung in Aussicht gestellte Verminderung um 4 350 Beschäftigte so schnell wie möglich, spätestens aber während des Jahres 1984 erreicht werden.

— Bis Mitte Oktober müssen die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von Belastungen und Risiken aus dem Weiterverarbeitungsbereich getroffen werden.

- b) Gibt es über den Kabinettsbeschuß vom 29. Juni 1983 hinaus weitere Forderungen und Auflagen der Bundesregierung an ARBED-Saarstahl und welcher Art sind diese? Trifft es zu, daß die Bundesregierung direkt oder indirekt an die Eigentümer mit der Aufforderung herangetreten ist, ihre Anteile an der PHB Weserhütte AG zu verkaufen?

Über die Voraussetzungen der Kabinettentscheidung vom 29. Juni 1983 hinaus gibt es keine Forderungen und Auflagen der Bundesregierung an ARBED-Saarstahl. Die genannte PHB Weserhütte gehört zur konzerneigenen Stahlweiterverarbeitung, die bei TechnoARBED zusammengefaßt ist. Im Bereich der Weiterverarbeitung gibt es Unternehmen, die ebenfalls stabilisiert werden müssen. In die Überlegungen, die dazu notwendigen Finanzmittel zu beschaffen, muß auch der Verkauf von Beteiligungen einbezogen werden.

- c) Wenn die Bundesregierung Stillegung ganzer Betriebsteile und Massenentlassungen nicht ausschließt, welche Maßnahmen hat sie vorgesehen, den Betroffenen andere Arbeitsplätze anbieten zu können?

Im Vorfeld der Kabinettsbeschlüsse vom 29. Juni 1982 hat die Bundesregierung mögliche Maßnahmen zur Milderung von Härtefällen geprüft. Danach bestehen folgende Möglichkeiten: Förderung investiver Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Stahlstandorte-Sonderprogramms, beschleunigte bzw. zusätzliche Durchführung öffentlicher Investitionen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit.

Das inzwischen vorgelegte Anpassungsprogramm von ARBED-Saarstahl zeigt im übrigen, daß das Unternehmen zur Reduzierung des Beschäftigtenstandes eine Reihe abgestufter Maßnahmen plant, wobei vorrangig an vorzeitige Pensionierungen, Abfindungen, natürliche Fluktuation, Versetzungen gedacht ist.

- d) Ist die Bundesregierung sich im klaren darüber, daß sie mit ihren Forderungen und Auflagen von Massenentlassungen bei ARBED-Saarstahl die Erfüllung des Vertrages zur Restrukturierung der saarländischen Stahlindustrie aus dem Jahre 1978 zwischen der IG Metall, dem DGB sowie dem Neunkircher Eisenwerk und den Stahlwerken Röchling Burbach bzw. ARBED unmöglich macht?

ARBED-Saarstahl hat den Vertrag zur Restrukturierung der saarländischen Stahlindustrie von 1978 im September 1983 gekündigt, da die Erfüllung des Vertrages aufgrund der Entwicklung des Stahlmarktes und der Situation des Unternehmens unmöglich sei.

- e) Wie will die Bundesregierung verhindern, daß ihre Auflagen gegenüber ARBED-Saarstahl eine Kettenreaktion auslösen, die – über eine Schließung ganzer Betriebsteile, eine Schrumpfung der Produktenpalette, ein Sinken des Produktionsvolumens, ein Ansteigen des Tonnenpreises (aufgrund der hohen Zins- und Fixkosten) – zu einer weiteren Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit und damit zu einem alsbaldigen Ende von ARBED-Saarstahl führt?

Die Bundesregierung hat keine Auflagen gemacht, die irgendeine Kettenreaktion auslösen könnten, sondern lediglich die Prüfung aller zur Wiedererlangung der Wirtschaftlichkeit möglichen Maßnahmen verlangt.

Die neuerliche Überarbeitung des Unternehmenskonzepts von 1982 ist ausschließlich durch die hohen Verluste bedingt.

Das Unternehmen hat termingerecht zum 12. Oktober 1983 ein Anpassungsprogramm vorgelegt. Zwischen Bund, Saarland und Unternehmen werden Gespräche geführt mit dem Ziel, tragfähige Lösungen zu finden.

- f) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Teil der staatlichen Subventionen an ARBED-Saarstahl praktisch als Liquiditätshilfe an westdeutsche Weiterverarbeitungsbetriebe der ARBED gegangen sind, indem ARBED-Saarstahl Kunden aus der ARBED-Gruppe (unter anderem TrefilArbed Drahtwerk Köln GmbH) Zahlungsrückstände in einer Höhe von mehr als 50 Mio. DM gestattete? Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aufforderung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers Jochimsen an die saarländische Landesregierung, ihre Forderung – Lieferung an TrefilArbed nur gegenbar und kurzfristiger Abbau der Saarstahl-Forderungen – fallenzulassen?

Bundesregierung und Saarland haben Beihilfen ausschließlich für ARBED-Saarstahl zur Verfügung gestellt. Überfällige Forderungen gegenüber konzern-eigenen Stahlweiterverarbeitungsunternehmen sind im Zuge der Lieferbeziehungen aufgetreten und zum Teil dadurch bedingt, daß ARBED-Saarstahl keinen Lieferantenkredit mehr gewährte.

Es wird zu den vordringlichen Aufgaben im Weiterverarbeitungsbereich gehören, durch dessen Stabilisierung die Grundlage für normale Zahlungsziele wieder herzustellen; damit dürfte sich auch das Anliegen von Minister Jochimsen erledigen.

## 2. Stahlwerke Peine-Salzgitter AG/Salzgitter-Konzern

- a) Welche kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen waren für die Bundesregierung bei der Kündigung des Beherrschungsvertrages (Salzgitter-Konzern – Stahlwerke Peine-Salzgitter AG) maßgebend, zumal diese Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Aufsichtsrates durchgesetzt werden mußte?

Die Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit P+S ist erfolgt, um zur Entlastung der Salzgitter AG die bei P+S angesammelten Rücklagen zum Ausgleich der Stahlverluste heranziehen zu können.

- b) Besteht seitens der Vertreter des Anteilseigners die Bereitschaft, eine vertragliche Absicherung der Mitbestimmung im Sinne des Montanmitbestimmung-Ergänzungsgesetzes für den bisherigen Rechtsstatus zu wahren? Wenn nein, welches sind die Beweggründe?

Die Fortgeltung des Mitbestimmungsergänzungsgesetzes auf die Salzgitter AG ist bis 1987 gesichert.

- c) Ist nach dem jetzigen Informationsstand der Bundesregierung absehbar, daß Konzerngesellschaften oder Teile derselben veräußert werden? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich, und wer käme als jeweiliger Kaufpartner in Frage?

Bei welchen Konzerngesellschaften wird eine Veränderung der jetzigen Kapitalbeteiligungsstruktur angestrebt, und wer ist die jeweilige Beteiligungsgesellschaft?

Über die Veräußerung von Konzerngesellschaften entscheiden die zuständigen Organe des Salzgitter-Konzerns. Es gehört zu ihren ständigen Aufgaben, im Interesse einer optimalen Konzernstruktur den Beteiligungsbereich zu überprüfen. Größere entscheidungsreife Projekte liegen nicht vor. Die Verhandlungen über die in der Presse erörterte Veräußerung des Anteils der Salzgitter AG an der Ruhrkohle AG (10,85 v. H.) sind noch nicht abgeschlossen.

- d) Kann eine Privatisierung des Konzerns bzw. von Teilen des Konzerns nach dem jetzigen Informationsstand der Bundesregierung dauerhaft ausgeschlossen werden? Wenn nein, welche Konzernunternehmen wären davon betroffen, und für welchen Zeitpunkt wäre die jeweilige Maßnahme zu erwarten?

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1983 ihre Absicht bekräftigt, öffentliches Vermögen dort zu privatisieren, wo dies ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange möglich ist. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Möglichkeiten hierfür. Sollte die Bundesregierung zu der Auffassung kommen, daß eine Beteiligung für eine Reduzierung in Betracht kommen kann, werden die Betroffenen gehört.

- e) Welche Garantien können seitens des Anteilseigners hinsichtlich der Realisierung des vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmenskonzeptes gegeben werden? Werden seitens der Bundesregierung ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um die vorgesehenen Investitionen in vollem Umfang umzusetzen? Wenn nein, welche Investitionen werden zurückgestellt oder gar nicht in Angriff genommen?

Werden mit der Zuweisung von Finanzmitteln Auflagen verbunden und welche?

Die Bundesregierung ist bereit, der Salzgitter AG zur Unterstützung der vom Konzern vorgesehenen Selbsthilfemaßnahmen im

Stahl- und Werftbereich Eigenmittel in Höhe von 300 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Betrag ist in den Haushaltsentwurf 1984 eingestellt.

- f) Gibt es seitens der Bundesregierung konkretere Pläne oder Vorstellungen, wie die Stahlstandorte Peine und Salzgitter erhalten bzw. weiterentwickelt werden können, um zumindest das bestehende Arbeitsplatzangebot qualitativ und quantitativ zu sichern?

Die Unternehmensplanungen und Entscheidungen über notwendige Anpassungsmaßnahmen in bezug auf Standorte oder technische Fragen liegen in der Verantwortung des Vorstandes und der mitbestimmenden Entscheidungsgremien der jeweiligen Unternehmen. Das gilt auch für die Stahlwerke Peine-Salzgitter AG.

- g) Ist nach dem jetzigen Informationsstand der Bundesregierung ein Verkauf der Stahlwerke Peine-Salzgitter AG und/oder eine Veränderung der Besitzverhältnisse und/oder eine Fusion mit einem anderen Unternehmen kurz- oder mittelfristig auszuschließen?

Wenn nein:

1. Wer wäre der Partner bei welcher Veränderung des jetzigen Status?
2. Welcher Zeitpunkt der Veränderung ist anzunehmen?
3. In welchem Konkretisierungsstadium befinden sich diese Vorstellungen?

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, die Neustrukturierung der deutschen Stahlindustrie zu unterstützen. Wie bei den übrigen Unternehmen müssen auch bei P+S für strukturelle Veränderungen die Aktivitäten von den Entscheidungsgremien ausgehen. Wiederum wie bei den übrigen Stahlunternehmen sind die Überlegungen noch im Gange.

- h) Ist seitens der Bundesregierung auszuschließen, daß der Anteilseigner von seinem Weisungsrecht Gebrauch macht, um notwendigenfalls eine Veränderung der Besitzverhältnisse bzw. eine Fusion durchzusetzen?

Obwohl aktienrechtlich kein formelles Weisungsrecht besteht (über Fragen der Geschäftsführung kann die Hauptversammlung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt), kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden, daß die Bundesregierung als Anteilseigner von ihren Einflußmöglichkeiten im Interesse einer Verbesserung der Struktur der deutschen Stahlindustrie Gebrauch macht.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67  
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333